

## Risikoanalyse

### Risiken:

- Ausnutzen einer Machtposition: Übungsleiterinnen und Übungsleiter sind für einige Kinder und Jugendliche mehr als nur Anleitungspersonen. Über einen längeren Zeitraum kann ein Vertrauensverhältnis entstehen, außerdem durchlaufen Heranwachsende verschiedene Stadien ihrer körperlichen und persönlichen Entwicklung. Übungsleiterinnen und Übungsleiter müssen sich hier ihrer besonderen Verantwortung bewusst sein.
- Aufgrund der Vereinsgröße und der Vielzahl der Gruppen besteht das Risiko, dass nicht alle Mitglieder, sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter über das Schutzkonzept informiert sind. Langjährige Freundschaften könnten außerdem dazu beitragen, dass aufgrund persönlicher Loyalität Verdachtsfälle nicht gemeldet werden oder Hinweise auf sexuelle Gewalt nicht ernst genommen werden.
- Bei der Anleitung ist Körperkontakt zwischen Anleitenden und minderjährigen Teilnehmenden zum Erlernen der richtigen Bewegungsabläufe und zur Sicherung manchmal unvermeidbar. Es besteht die Gefahr unsachgemäßer und übergriffiger Kontakte.
- Die vorhandenen Umkleiden in den Sportanlagen sind teilweise eng und es stehen nur Sammelduschen zur Verfügung. In vielen Fällen bedürfen die kleinsten Mitglieder noch der Unterstützung Erwachsener beim Umziehen. Dies wird häufig von Eltern übernommen. In diesen Fällen besteht die Gefahr, dass diese Situation von älteren Kindern und Jugendlichen als unangenehm wahrgenommen wird.
- Bei Fahrten zu Sportveranstaltungen und auch bei Ausfahrten des Vereins ist der Transport im privaten Fahrzeug notwendig. Neben den Fahrten zum Zielort kommt es dann auch noch zu Übernachtungssituationen.
- In Gruppensituationen kann es zu unangemessenen Äußerungen oder Witzen über Körper, Sexualität oder Verhaltensweisen kommen. In Mannschaften kann es zu sozialem Druck durch Gruppe kommen, bestimmte Dinge zu tun oder zuzulassen.
- Verbreitung von Fotos oder Videos in unangemessenen Situationen oder an unangebrachten Orten. In Chats kann es zu Mobbing oder sexueller Gefährdung kommen.

### Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten

- Alle Übungsleiterinnen und Übungsleitern wird der Besuch von Fortbildungsveranstaltungen ermöglicht, um sie für ihre besondere Rolle zu sensibilisieren und im korrekten Verhalten zu schulen. Alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen mit qualifiziertem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor, dass nicht älter als drei Monate ist und nach

spätestens 5 Jahren erneuert wird. Für Übungsleiterinnen und Übungsleiter gilt grundsätzlich, dass 1:1 Situationen zu vermeiden sind und vor allem eine Form von Öffentlichkeit gewährleistet ist, d.h. z.B. freier Zugang zu den Übungsräumen. Geschenke oder sonstigen Vorteilgewährungen an Teilnehmende sind zu unterlassen.

- Informationen zur Prävention sexueller Gewalt sind in allen Abteilungen bekannt gemacht. Außerdem sind interne und externe Ansprechpartner, sowie Informationsmaterial auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.
- Jede Form von Körperkontakt ist auf das notwendige Minimum zu reduzieren und sofort zu unterlassen, wenn er von den Teilnehmenden nicht gewünscht ist. Körperkontakt dient nach vorheriger Frage nur dem Beibringen bestimmter Bewegungsabläufe oder der Sicherung. Unangemessene Kontakte sind zu unterlassen.
- Für die einzelnen Gruppen sollte genügend Zeit zum Umziehen geplant werden. Vor allem wenn für jüngere Teilnehmende Hilfestellung beim Umkleiden erforderlich ist, ist die Situation so zu gestalten, dass andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich durch die Helfenden nicht gestört oder belästigt fühlen. Umkleiden werden nur nach Anklopfen und zur Aufrechterhaltung der Ordnung betreten. Auch hier gilt, dass 1:1 Situationen zu vermeiden sind. Bei Kinder- und Jugendgruppen werden keine Fotos oder Videoaufnahmen in Umkleiden erstellt.
- Bei Mitnahme im eigenen Fahrzeug sind grundsätzlich die Erziehungsberechtigten vorab informiert. Die Kinder und Jugendlichen werden auf direktem Weg zu den Sportveranstaltungen gefahren und an den vereinbarten Ort zurückgebracht. Bei Ausfahrten wird mit Minderjährigen nicht das Zimmer oder die Dusche geteilt.
- Alle Übungsleiterinnen und Übungsleiter sind gehalten in den Gruppen mit Kindern und Jugendlichen eine dem Alter angemessene Atmosphäre zu schaffen. Insbesondere sollen sie unangemessenen Gruppensituationen entgegenwirken.
- Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter sind gehalten, keine 1:1 Social Media Kontakte zu pflegen. Gruppenchats sind für sport- und vereinspezifische Themen vorgesehen. Es werden keine Fotos oder Videos von Teilnehmenden über private Kanäle veröffentlicht oder weitergeleitet. Veröffentlichungen erfolgen ausschließlich über Vereinsmedien nach schriftlicher Zustimmung der Teilnehmenden und/ oder deren Erziehungsberechtigten.